



Das Netzwerk der Balance-Auditoren® ist Ihr idealer Partner, wenn es um die psychische Gefährdungsbeurteilung geht. So wird Fachwissen mit Alltagsnähe verbunden! Entscheiden Sie sich für uns, wenn Sie...

- wollen, dass möglichst wenig Aufwand und Unruhe entstehen soll.
- einen Auditor suchen, der Ihnen die Umsetzung zu festen Preisen realisiert.
- eine Beurteilung wünschen, die aus Haftungsgründen auch seitens der Gewerbeaufsicht anerkannt ist.
- im Anschluss daran Maßnahmen umsetzen möchten, die von uns so ausgewählt werden, dass die Krankenkassen diese zumindest teilweise subventionieren.
- aus der Gefährdungsbeurteilung einen echten Mehrwert schaffen möchten. Lassen Sie uns aus Ihren Ergebnissen eine Note errechnen, mit der Sie Ihren Bewerbern zeigen können, dass Sie ein attraktiver Arbeitgeber sind!
- auch zukünftig umfassend über die Problematik auf dem Laufenden bleiben möchten.

Damit wir ein Audit nach den gesetzlichen Anforderungen vornehmen können, benötigen wir im Vorfeld Informationen aus dem letzten Geschäftsjahr. Hierzu gehören zum Beispiel der Krankenstand, die Anzahl geleisteter Überstunden, am Jahresende nicht genommener Urlaub etc.

Dadurch können wir Bereiche zusammenfassen, die nicht auffällig sind und daher auch nicht beurteilt werden müssen. So sparen Sie Kosten und konzentrieren sich auf die Bereiche, wo tatsächlich Handlungsbedarf besteht. Und das ist unser gemeinsames Ziel!

Weitere Informationen erhalten Sie bei uns:

Zentrale der Balance-Helpcenter
Sali Med GmbH
Maybachstr. 5
D - 74245 Löwenstein

20150101



www.balance-helpcenter.info
zentrale@balance-helpcenter.info

Ihr regionaler Ansprechpartner:

Balance-Helpcenter München,
Inhaberin und Leitung Christina Bolte
gepr. und zert. Balance-Lotse, BOHC 1100251
Hermann-Lingg-Str. 5
80336 München
Fon: +49 (0) 89/ 52 38 93 02
Fax: +49 (0) 89/ 52 38 93 02
cb@balance-helpcenter-muenchen.de
<http://www.balance-helpcenter-muenchen.de>
<http://www.balance-portal.info/>
<http://www.psychische-gefaehrungsbeurteilung.de>



Im Mittelpunkt der Mensch
BALANCE-AUDITOREN®

Gesetzliche Anforderungen erfüllen,
dabei Haftungsrisiken reduzieren
und interne Abläufe optimieren



Bild: 30759890 - Fotolia



Im Mittelpunkt der Mensch
BALANCE-AUDITOREN®

Der Gesetzgeber verlangt nicht nur die psychische Gefährdungsbeurteilung an sich, sondern auch die Planung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen. Diese müssen dokumentiert und auf Wunsch auch vorgelegt werden.

Zu geeigneten Maßnahmen zählen:

- Die Organisation und Veranstaltung von geeigneten Workshops für Arbeitnehmer
- Die Realisierung von Balancetagen mit Vorträgen und Workshops
- Die Optimierung von Verfahrensanweisungen und internen Regelungen
- Die Optimierung von Anordnungen und Abläufen
- Die Dokumentation von Abläufen und Strukturen

Das Audit einer psychischen Gefährdungsbeurteilung findet vor Ort bei dem Arbeitgeber statt. Dabei geht der Balance-Auditor® immer nach dem gleichem, anerkanntem Konzept vor und verwendet dazu einheitliche Materialien.

Die Preise eines Audits richten sich dabei nach der Mitarbeiteranzahl, der Anzahl von Abteilungen, der Anzahl der betroffenen Arbeitsplatztypen und dem Umfang der daraus erarbeiteten Maßnahmen. Gerne erhalten Sie ein individuelles Angebot.

In der Regel kann ein Audit, sobald die Kennzahlen vorliegen, innerhalb kurzer Zeit realisiert werden.

Das Audit wurde nach DIN EN ISO 10075 Teil 3 zertifiziert und entspricht somit den gesetzlichen Ansprüchen und Anforderungen.



Inhalte

Mit der Erweiterung des Arbeitsschutzgesetzes seit dem Januar 2014 verlangt der Gesetzgeber, dass jeder Arbeitgeber die Arbeitsplätze auf die psychische Gefährdung hinsichtlich Stress, Erschöpfung, Ermüdung und Monotonie untersucht.

Viele Arbeitgeber versuchen seitdem, dieses Gesetz dadurch abzuschwächen, in dem möglichst einfache und schnelle Lösungen umgesetzt werden.

Das Problem: Wird ein Arbeitnehmer wegen Stress, Erschöpfung oder einer Depression krank, ist es durchaus möglich, dass überprüft wird, ob eine psychische Gefährdungsbeurteilung vorgenommen wurde. Ist diese nicht erfolgt, kann die zuständige Führungskraft des Arbeitgebers dafür haften und die Berufsgenossenschaft, Krankenkasse oder die Rentenversicherung darf dann zumindest eine Teilhaftung in Erwägung ziehen. Dann drohen immense Kosten.

Als Präventionsexperte für Stress, Erschöpfung und Burnout ist daher ein Balance-Auditor Ihr richtiger Ansprechpartner.

Schon im Jahr 2009 wurde im ersten deutschen Helpcenter in Löwenstein der Grundstein für eine ganzheitliche Begutachtung von Menschen gelegt, die unter Stress, Erschöpfung und/oder dem Burnout-Syndrom leiden.

Die umfassende Entwicklung von Präventionskonzepten, das Schaffen von bundesweiten Standards und der Aufbau eines der größten Netzwerke an ganzheitlich arbeitenden Experten, den Balance-Lotsen, stand und steht dabei im Vordergrund. Partner waren und sind dabei neben Therapeuten auch Ärzte, Krankenkassen, Universitäten und Kliniken.

Seit dem Jahr 2011 werden Balance-Lotsen zu Balance-Auditoren fortgebildet. Sie begleiten Unternehmen bei der Prävention und der Umsetzung des Arbeitsschutzes. Auch Arbeitgeber können eigene Arbeitnehmer dabei zu Balance-Auditoren fortbilden lassen und diese dann selbst einsetzen.

Hier die Inhalte der psychischen Gefährdungsbeurteilung:

- Analyse der bestehenden Kennzahlen, Überstunden, Unfallmeldungen etc.
- Zusammenfassung der Arbeitsstellen zu Bereichen, um Brennpunkte zu erkennen und nur diese auch zu auditieren, um Kosten und Zeit zu sparen.
- Anwendung des speziell für Ihre Branche entwickelten Fragenkatalogs, wobei auf eine Mitarbeiterbefragung verzichtet werden kann. Auf Wunsch ist eine sehr anonyme Befragung jederzeit möglich.
- Erarbeitung von entsprechenden Maßnahmen unter der Berücksichtigung des §20 des SGB V, um Subventionen durch die Krankenkassen zu ermöglichen.
- Dokumentation in einer gesicherten Datenbank, damit Arbeitgeber eigene zukünftige BGM- und BGF-Projekte realisieren können.
- Auf Wunsch: Information an die zuständige Gewerbeaufsicht, dass eine psychische Gefährdungsbeurteilung stattgefunden hat, um unnötige Rückfragen zu vermeiden.
- Auf Wunsch: Zusätzliche Ermittlung von „Betrieblicher Präventions-Index“ oder „Behördlicher Präventions-Index“, damit Sie sich als attraktiver Arbeitgeber vermarkten können.
- Auf Wunsch: Weitere Betreuung in der Realisation von Balancetagen, Präventionskonzepten und individuellen Einzelfall-Maßnahmen.



Mögliche Maßnahmen



Unsere Preise